



Wie der Pfarrer, so der Sohn

Ein katholischer Geistlicher, der mit einer Frau zusammenlebte und mit ihr Kinder hatte – im 17. Jahrhundert war das in den Dörfern Westfalens (noch) kein „Vergehen“, wie die Geschichte der Pfarrer-Dynastie Moselage zeigt.

Die aus einer angesehenen Wiedenbrücker Bürgerfamilie stammenden Pfarrer Moselage waren das, was es nach dem katholischen Reformkonzil von Trient (1545–1563) nicht mehr hätte geben dürfen: katholische Pfarrer, die ihr Amt vom Vater auf den Sohn „vererbten“.

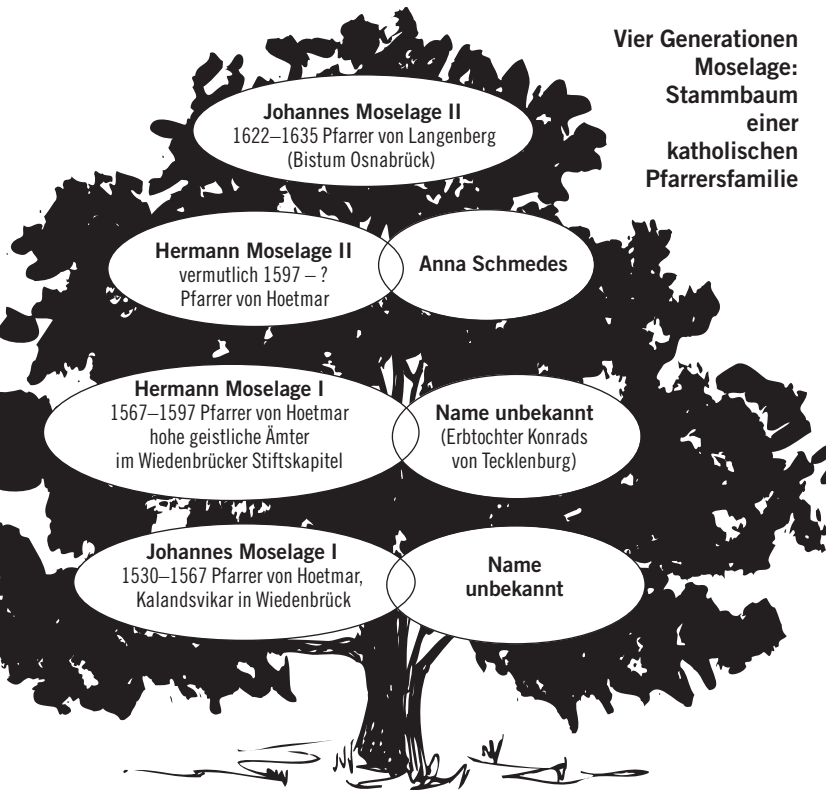
Der Vater war der Hoetmarer Pfarrer Hermann Moselage (II). Dieser wurde 1610 nach Münster zitiert, um vor dem münsterischen Kirchenschatzamt Rede und Antwort zu stehen. Dabei stellte sich heraus, dass Moselage im „Konkubinats“ lebte, also mit einer Partnerin – und mit ihr auch Kinder hatte.

Und wie der Vater, so auch der Sohn Johannes Moselage: Er war Pfarrer in Langenberg (damals Diözese Osnabrück) und lebte ebenfalls mit Frau und Kind unter einem Dach. Wer waren die beiden Pfarrer? Wie verliefen ihre kirchlichen Karrieren? Und wie sah ihre Amtsführung in den Landpfarren Westfalens aus? Sah man dort deren Lebensführung als Verstoß, als Vergehen, gar als strafwürdige Tat an?

Ein „Illegitimer“

Hermann Moselage schien alle Anforderungen, die an einen katholischen Pfarrer von den Verfechtern der tridentinischen Reform (siehe Kasten) gestellt wurden, zu erfüllen. Er hatte an den Jesuitenkollegien in Münster, Paderborn und Heiligenstadt studiert und auch den Eid auf das Tridentinum – siehe Kasten – geleistet. Bei der ersten Vernehmung seiner Person durch den Münsterischen Kirchenschatzamt am 5. Mai 1610 wurde festgestellt, dass er die Grundbegriffe der Glaubenslehre kannte und gemäß den Vorgaben die Messe zelebrierte. So bestand kein Grund zur Sorge, obwohl Hermann zugab, selbst Sohn eines Geistlichen zu sein, und zwar des ehemaligen Pfarrers von Hoetmar Hermann Moselage (I) des Älteren.

Da er aber einen kirchlichen Dispens besaß, also eine Art Ausnahmegenehmigung, wurde dies hingegenommen. Ein anderer Regelverstoß war im Zeitalter des Tridentinums hingegen nicht mehr akzeptabel: Moselage lebte in einer Partnerschaft und hatte mehrere Kinder mit seiner Lebensgefährtin Anna Schmedes. Deshalb stellte der Kir-



Vier Generationen Moselage: Stammbaum einer katholischen Pfarrersfamilie

chenschatzamt Moselage ein Ultimatum: Entweder er trenne sich von Frau und Kind innerhalb der nächsten 14 Tage oder er werde suspendiert. Aus Angst, er könne sein Pfarramt in Hoetmar verlieren, schickte er seine Frau mit den Kindern nach Rheda. Hermann konnte also in der Lamberti-Pfarrei zu Hoetmar bleiben, musste sich allerdings weiterer Visitationen unterziehen. Am 8. September 1613 wurde er durch den Weihbischof Nikolaus Arresdorf und den Generalvikar Johannes Hartmann verhört, am 9. September sogar im Kirchdorf besucht. Der Konkubinatsverdacht bestätigte sich nicht mehr. Auch in allen übrigen Bereichen fielen die Prüfungen positiv aus.

Wo sind Frau und Kinder?

Anna Schmedes – und vermutlich auch alle ihre Söhne – befanden sich allerdings, anders als von Hermann ausgesagt, gar nicht in Rheda, sondern in Warendorf, also nicht weit von Hoetmar entfernt. Dort hatte sie auf Bitten des ansässigen Pfarrers das Bürgerrecht für sich und einige ihrer Söhne erhalten. Sie war so für die Zukunft abgesichert. Das sollte nicht der letzte Konkubinatsfall innerhalb der Moselage-Dynastie bleiben. Johannes Moselage, einer der Söhne Hermanns, stand wie sein Vater und sein Großvater einer Pfarre als Seelsorger vor: Zu-

Hoetmar bringen lassen. Die örtliche Gemeinde scheint bis dahin die nicht-zölibatäre Lebensführung des Pfarrers akzeptiert zu haben.

Auf Druck des Generalvikars musste Johannes Moselage einer dauerhaften Trennung zustimmen. Zwei Jahre später, am 3. Februar 1627, zeigte sich bei einer Taufe in Wiedenbrück, dass Moselage sein Versprechen gehalten hatte. Als Taufpatin erschien eine Schwester des Pfarrers, die ihm auch den Haushalt führte. Er blieb bis zu seinem Tod 1635 Pfarrer in Langenberg.

Hermann und Johannes Moselage sind nur zwei Beispiele für das im 16. und frühen 17. Jahrhundert weitverbreitete Phänomen des Konkubinats. Die meisten Dorfpfarrer bewegten sich damals in einer ähnlichen „Grauzone“. Sie waren zwar nicht verheiratet, lebten aber mit Frauen zusammen und zeugten Kinder. Oft waren die Frauen auch gleichen bürgerlichen Standes. Beide Moselages hatten ursprünglich Kanonikerstellen an der Stiftskirche in Wiedenbrück inne. Dieses Stift besaß die Pfarrbesetzungsrechte an Kirchen des Umlandes, eben auch in Langenberg. So bestand für die Kanoniker die Möglichkeit, sich auf gewünschte Stellen versetzen zu lassen. Vor allem Johannes Moselage nutzte dies und wechselte häufig seine Pfründe, um sich so lange wie möglich den tridentinischen Maßnahmen zu entziehen.

Die Zeiten ändern sich

Die Familiengeschichte der Moselages zeigt, dass es bis zur Durchsetzung der Gegenreformation gang und gäbe war, das Pfarramt mittels „Dispens“, also kirchlicher Erlaubnis, vom Vater auf den Sohn zu vererben. Die Fälle verdeutlichen auch, dass die katholische Kirche die eheähnliche Lebensart der Pfarrer zu verhindern versuchte, jedoch zunächst nur bedingt Erfolg hatte. Erst um 1650 war das Konkubinats in den Pfarrhäusern auf dem Land nicht mehr anzutreffen. Eine Haushälterin kümmerte sich um Haus und Hof, und der Nachfolger des Pfarrers war nicht mehr der Sohn, sondern oft der Neffe. Rieke Paetsch

nächst in Rhede im Emsland, wo die tridentinische Reform erst um 1620 Einzug hielt. 1622 kehrte er dem Niederstift Münster den Rücken und übernahm, vom Wiedenbrücker Stift berufen, die Pfarrstelle zu Langenberg. Sie gehörte als Sprengel zum Bistum Osnabrück. Johannes Moselage dürfte gehofft haben, hier seine Partnerschaft mit einer Frau fortzuführen. Doch auch in Langenberg blieb er vor der Kirchenvisitation nicht verschont.

Am 7. Februar 1625, drei Jahre nach seinem Amtsantritt in Langenberg, wurde er vom Osnabrücker Generalvikar Albert Lucenius im Kirchdorf überrascht. Doch scheint Johannes von der Visitation gewusst zu haben. Seine Konkubine und die beiden Kinder hatte er ins großväterliche

Was heißt Tridentinum?

Das Konzil von Trient, auch Tridentinum genannt, tagte von 1545 bis 1563. Es wurde als Reaktion auf die Reformation Martin Luthers einberufen. Die in Trient beschlossenen Reformen sollten die Glaubensaussagen und Traditionen der römisch-katholischen Kirche betonen und festigen, um sich so vom Protestantismus abzugrenzen. Das Konzil beriet unter anderem über die Auslegung der Heiligen Schrift, die Ursünde, bestätigte die Sieben-

zahl der Sakramente und das Messopfer. Beschlossen wurden auch die Einrichtung von Priesterseminaren zur besseren Ausbildung der Geistlichen sowie strenge Kontrollen bezüglich des Zölibats. Bereits seit dem 12. Jahrhundert war den Geistlichen die Ehelosigkeit vorgeschrieben. Dagegen hatte es wiederholt Verstöße und Proteste gegeben, ehe im Zuge des Tridentinums diese Vorgabe verschärft und durchgesetzt wurde. RP